

4. (Nr. 1170.) Petition derleinweberinnung zu Hohnstein, durch Johann Gottlieb Knauer, Obermeister, um schleunige Aufhebung des den oberlausitzer und Sebnitzer Webern zuständigen Hausfirbefugnisses.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die vierte Deputation zu verweisen sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1171.) Petition der Gemeinde Zerna und 47 anderer Gemeinden, Nicolaus Beesch und Gen., 1) um Aufhebung oder doch Abänderung des Gesetzes über die Todtenschau, 2) um Abänderung des Gesetzes über Entrichtung der Schlachtsteuer in Bezug der Schlachtstücke zum Hausverbrauch und 3) um Ablösung der Jagd und Ersatz der Wildschäden.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Kockul hat das Wort.

Abg. Kockul: Diese aus der Umgegend meines Wohnorts mir zur Bevormortung zugesicherte, von einigen und 50 Gemeindevorständen und von mir eingereichte Petition umfaßt und behandelt drei verschiedene Gegenstände. Die Petenten bitten um nichts weniger, als 1) um Aufhebung des Gesetzes vom 22. Juni 1841, die Einführung der Todtenschau und Einführung von Leichenkammern betreffend; 2) um Aufhebung der Bestimmung des Schlachtsteuergesetzes, nach welcher auch diejenigen Schlachtstücke der Schlachtsteuer unterworfen sind, welche für den Hausbedarf bestimmt sind, oder wenigstens um Abminderung des sich darauf beziehenden Tariffazes, namentlich auch bei solchen Stücken, die von Mehrern gemeinschaftlich für's Haus geschlachtet werden, und 3) um Ablösung der Jagd auf einen einseitigen Antrag, oder um vollständigen Ersatz für erlittene Wildschäden. — Einer weitem Bevormortung enthalte ich mich jedoch, weil ich sie für völlig überflüssig halte. Ich halte sie in Betreff der zwei ersten Punkte für überflüssig, weil ich im voraus weiß, daß die Ständeversammlung sowohl, als die Regierung auf die Aufhebung oder theilweise Abänderung von Gesetzen, die nur erst vor wenig Jahren eingeführt worden sind, nicht eingehen wird, obgleich ich den Petenten, wenigstens was den ersten Punkt anlangt, zum großen Theile beipflichten muß. Was aber die Jagdangelegenheit anlangt, so wird dieser Gegenstand ohnehin in kurzer Zeit in dieser Kammer zur Berathung gelangen.

Präsident Braun: In ihren zwei ersten Abschnitten gehört die Petition für den Geschäftskreis der dritten Deputation; im letzten vor die vierte. Stimmt die Kammer dieser Resolution bei? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1172.) Protocollextract der ersten Kammer vom 11. und 19. dieses Monats, betreffend die Berathung über die Beschwerde der Besitzer des Mannlehngutes zu Scharfenstein wegen Verwendung von Ablösungs- und Grundsteuerentschädigungsgeldern. (Hierzu 2 Beilagen.)

Präsident Braun: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1173.) Desgleichen vom 19. laufenden Monats, betreffend die anderweite Berathung über das Allerhöchste Decret wegen der sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten.

Präsident Braun: Ist an die außerordentliche, über die Kirchenangelegenheiten niedergesetzte Deputation zurückzuweisen.

8. (Nr. 1174.) Desgleichen von genanntem Tage, betreffend die Abgabe einer Petition Johann Gottlob Hübler's und 763 Gen. zu Groß- und Neuschönau, Bittau u. um Beibehaltung der bisherigen Form der Vereidung und Verpflichtung der Geistlichen und Schullehrer.

Präsident Braun: Gehört ebenfalls zum Geschäftskreise derselben Deputation.

9. (Nr. 1175.) Anschluß des Schullehrers Gustav Adolph Noack zu Erlbach an die Petitionen wegen des Besuchs der Sonntagschulen, insonderheit die unter Nr. 956 aus Stollberg eingegangene. Hierzu dessen „Freimüthige Beleuchtung der Ursachen des unbefriedigenden Zustandes unsers Volks in Ansehung seiner intellectuellen und religiös-sittlichen Bildung.“

Präsident Braun: Der Abgeordnete Oberländer hat das Wort.

Abg. Oberländer: Die im Auftrage des Petenten von mir übergebene Druckschrift: „Freimüthige Beleuchtung der Ursachen des unbefriedigenden Zustandes unsers Volks in Ansehung seiner intellectuellen und religiös-sittlichen Bildung“ ist die nämliche, welche von mir am vorigen Landtage als anonymes Manuscript übergeben wurde. Der Einsender wünscht, daß diese Schrift von der mit den das Volksschulwesen betreffenden Petitionen beschäftigten Deputation benutzt werden möchte. Wie ich schon am vorigen Landtage erklärt habe, enthält diese Schrift nach meiner Ansicht allerdings viele Goldkörner. Wenn aber der Verfasser den Stand der intellectuellen und religiös-sittlichen Bildung unsers Volks für unbefriedigend erklärt, so kann ich dem freilich nur in so fern beistimmen, in wie fern man etwa ein Ideal vor Augen hätte, oder etwa von den bei Einzelnen in dem Kreise einer engern Thätigkeit gemachten Erfahrungen auf das Ganze schließen wollte; aber vergleichsweise gegen andere Völker ist unser sächsisches Volk allerdings ein intelligentes sowohl, als sittliches. Wahr ist es: nicht schon die Geburt macht uns zu sittlichen Menschen, sondern die Erziehung, deren nicht nur der Einzelne, sondern auch das Volk bedürftig, wie empfänglich ist, daher die hohe Wichtigkeit der dem Lichte, der Wahrheit und dem Fortschritte zugewandten ächten Volksbildung; denn Religion,